

Schuljahr _____

Zwischen

(Name der Schule bzw. der Bereich der Kommune z.B. Schulamt, Jugendamt)

(Name der Schulleitung bzw. Ansprechpartner)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Im Folgenden - Schule – genannt
und
dem Kooperationspartner

(Name der Einrichtung und Name des Trägers)

vertreten durch:

(Name des Vertretungsberechtigten)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

wird folgender
Kooperationsvertrag

- ☐ für das Mittagsband
- ☐ für Angebote im Rahmen der Ganztags schulbetreuung
- ☐ für Angebote im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung
- ☐ für Angebote im Rahmen des schulischen Unterrichts
- ☐ für die Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetz

geschlossen:

Präambel

Der nachfolgende Kooperationsvertrag dient der Zusammenarbeit mit einem außerschulischen Partner und ist Ausdruck der gemeinsam erarbeiteten Zielsetzung, dass die Schüler:innen der

(Name der Schule)

im Sinne eines gemeinschaftlichen partnerschaftlichen Handelns ein Angebot erhalten, das im Rahmen des Bildungsauftrages der Schule ihre individuellen Fähigkeiten, Interessen und Begabungen fördert und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Dabei werden das Leitbild, das Schulprogramm und das Ganztags schulkonzept der Schule sowie gegebenenfalls bestehende Rahmenvereinbarungen zwischen dem jeweiligen Kultusministerium oder Fachverbänden auf Landesebene zugrunde gelegt. Dieses gemeinsame Ziel verfolgen die Vertragsparteien mit diesem Kooperationsvertrag.

Sich im Rahmen der Zusammenarbeit der Vertragsparteien ergebende Fragen sollen nach Möglichkeit im gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden.

§ 1

Vertragsgegenstand

(1) Die Vertragspartner vereinbaren die Durchführung der nachfolgend näher beschriebenen Leistung(en):

_____ (Verweis auf Fördermittel)

(Konkrete Angaben von Gegenstand und zeitlichem Umfang (in Wochenstunden) der Leistungen sowie erforderlich Qualifikationen, die zur Durchführung erforderlich sind; Festlegung der Gruppengröße. Die konkrete Gruppenzusammenstellung kann dem Kooperationspartner überlassen werden. Sollte der Kooperationspartner besondere Leistungsgegenstände einbringen, die zur Durchführung des Kooperationsvertrages erforderlich sind (z.B. Geräte, Sach- und Lernmaterialien, Fahrtkosten sind jedoch ausgeschlossen) und für **die § 9 eine gesonderte Vergütung als Nebenkosten vorgesehen ist, sind diese hier ebenfalls darzustellen.**)

Zum Vertragsgegenstand gehören auch die Zeiten der Beaufsichtigung und die Zeiten eines Ortswechsels von der Schule zu einem außerschulischen Lernort (beispielsweise die kooperierende Einrichtung) und zurück oder zwischen außerschulischen Lernorten.

☐ Ja

Hierzu wird folgendes vereinbart:

(z.B. Gruppengröße und Begleitpersonenanzahl) _____

☐ Nein

(2) Die Vertragspartner vereinbaren folgende Tätigkeitszeiten:

(Wochentag(e) oder Ferien)

(Uhrzeit von/bis)

(3) Das außerunterrichtliche Angebot findet i.d.R. an folgendem Ort statt:

(Adresse, ggf. Gebäude)

(4) Der Kooperationspartner erbringt die Leistung durch Erfüllungsgehilf:innen (z. B. durch Mitarbeiter:innen, Ehrenamtliche/Honorarkräfte oder Vereinsmitglieder). Der § 616 BGB findet keine Anwendung.

(5) Andere oder weitere als die in Abs. 1 genannten Tätigkeiten werden dem Kooperationspartner nicht übertragen. Den vom Kooperationspartner eingesetzten Personen werden keine anderen oder weiteren Nebenarbeiten übertragen, wie z. B. Durchführung von Leistungskontrollen oder Teilnahme an Konferenzen.

(6) Der Kooperationspartner ist dafür verantwortlich, dass die vertragsgemäße Aufgabenerledigung sichergestellt wird. Bei Erkrankung oder Verhinderung der eingesetzten Personen hat er die Schulleitung/Kontaktperson unverzüglich zu informieren, sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten geeignete Ersatzkräfte zu stellen. Sofern geeignete Personen nicht gestellt werden können, hat der Kooperationspartner die Schulleitung/Kontaktperson unverzüglich hiervon zu unterrichten.

(7) Die Schule unterrichtet den Kooperationspartner bei Kenntnisnahme bzw. bis ____ Uhr über Verhinderungen von Schüler:innen an der Teilnahme am Kooperationsangebot. Die Schule ist berechtigt, im Rahmen der vereinbarten Gruppengröße auch wechselnde Schüler:innen für die vereinbarten(n) Leistung(en) vorzusehen.

§ 2

Vertragsdauer

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, aufgrund dieses Vertrages die Leistung(en) laut Vertragsgegenstand im Schuljahr ____ beginnend ab dem ____ [TT.MM.JJJJ] bis zum ____ [TT.MM.JJJJ] und grundsätzlich befristet bis zum Schuljahresende zu erbringen.

(2) Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei bis zum ____ eines jeden Jahres mit Wirkung zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung soll begründet werden.

§ 3

Verantwortliche des Kooperationspartners

Der Kooperationspartner benennt als die/den für die Durchführung des Vertrages Verantwortliche(n)

Frau/Herrn _____

(Name und Anschrift sowie Kontaktdaten/Erreichbarkeit)

bzw. ersatzweise im Vertretungsfall

Frau/Herrn _____

(Name und Anschrift sowie Kontaktdaten/Erreichbarkeit)

Diese Person ist Ansprechpartner:in für die Schulleitung bzw. Ansprechperson für die möglichst einvernehmliche Klärung aller sich aus der Durchführung des Vertrages ergebenden Fragen.

§ 4

Anforderungen an die eingesetzten Personen des Kooperationspartners / Datenschutz

(1) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, für die Erbringung die im §1 aufgeführte Leistung nur persönlich und fachlich geeignete Personen einzusetzen, die in einem Arbeits- oder Beauftragungsverhältnis zum Kooperationspartner stehen. Der Kooperationspartner ist

verpflichtet, den Einsatz unverzüglich zu beenden, wenn er Kenntnis von Umständen erhält, die Zweifel an der persönlichen oder fachlichen Eignung der eingesetzten Personen begründen können. Im Übrigen gilt § 1 Abs. 6 dieser Vereinbarung.

(2) Der Kooperationspartner trägt dafür Sorge, dass die von ihm eingesetzten Personen

- die Aufsichtspflicht entsprechend dem Alter und der Reife der ihnen anvertrauten Schüler:innen wahrnehmen,
- über die dienstlichen Vorgänge in der Schule Stillschweigen bewahren und stellt ferner sicher, dass die von ihm eingesetzten Personen sich dazu verpflichten, personenbezogene Daten der am Kooperationsangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht unbefugt während ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erbringung des Kooperationsgegenstandes als auch nach Beendigung dieser Tätigkeit zu verarbeiten (Datengeheimnis),
- die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung sowie des Landesdatenschutzgesetzes einhalten,
- jegliche Art von kommerzieller Werbung und Verkauf für sich oder Dritte während des Kooperationsangebotes unterlassen und

(3) Für die eingesetzten Personen sind folgende Erklärungen und Unterlagen vorzulegen, für welche der Träger bzw. der Trägerverein des Kooperationspartners die Verwaltungsaufsicht und die Aufbewahrungsverantwortung hat:

- erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30 a BZRG, das gerechnet vom Beginn des Personaleinsatzes maximal 3 Monate alt sein darf ¹
- Erklärung über die erfolgte Belehrung nach § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweils geltenden Fassung

(4) Für die Ersatzkräfte nach § 1 Abs. 6 gelten die vorgenannten Bestimmungen entsprechend.

(5) Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die Bestimmungen über den Datenschutz, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung und die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Der Kooperationspartner verpflichtet sich ferner, die personenbezogenen Daten der am Angebot teilnehmenden Schüler:innen, wenn deren Speicherung vom Kooperationspartner nicht mehr zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Erbringung der Kooperation erforderlich ist oder wenn die betroffene Person ihre Einwilligung widerrufen hat, zu löschen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass der Kooperationspartner die personenbezogenen Daten der Schüler:innen in der Regel nicht mehr nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres für die Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Erbringung der Kooperation benötigt und diese Daten spätestens zum jeweiligen Schuljahresende vom Kooperationspartner zu löschen sind.

§ 5

Fachliche Abstimmung der Zusammenarbeit

¹ Ausnahmsweise können die Kooperationspartner intern für bereits ständig mit Schülern tätige Bestandsmitarbeiter auf die Einholung und Vorlage eines neuen erweiterten Führungszeugnisses verzichten, soweit diese arbeitsvertraglich verpflichtet sind, mindestens alle 3 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

(1) Fachliche Abstimmungen für die Durchführung der (außer-)unterrichtlichen Angebote werden zwischen den Vertragspartnern direkt und einvernehmlich getroffen. Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Vertragspartner tauschen Informationen, die für die pädagogische Arbeit beider Kooperationspartner von Bedeutung sind aus.

(2) Zur Qualitätssicherung der Zusammenarbeit finden regelhafte Austauschformate zwischen den Akteuren ____ (z.B. quartalsweise/halbjährlich/jährlich) statt.

(3) Die Beteiligten der Kooperation sind sich über die Schutzkonzepte bewusst und beachten diese durch ihr Handeln und ihrer Haltung. Es ist wünschenswert, im Lauf der Kooperation vorhandene Konzepte miteinander zu verzahnen und/oder gemeinsame Konzepte zu erstellen.

§ 6

Schulleitung und eingesetzte Personen

(1) Ansprechpersonen für die Schulleitung bzw. Ansprechpartner sind die unter § 3 bezeichneten Personen. Der Schulleitung bzw. dem Ansprechpartner steht ein arbeitsrechtliches Direktionsrecht gegenüber den vom Kooperationspartner eingesetzten Personen nicht zu. Sie bzw. er hat gegenüber den eingesetzten Personen des Kooperationspartners nicht das Recht, inhaltlich-fachliche Weisungen zu geben oder Arbeitszeit, Arbeitsdauer, Arbeitsort und die Art der Arbeitsausführung zu bestimmen.

(2) Der Schulleitung bzw. dem Ansprechpartner steht im Rahmen der Gesamtverantwortung für die Schule das Recht zu, bei grob vertragswidrigem Verhalten der eingesetzten Personen deren sofortige vorübergehende oder dauerhafte Entbindung von den vertraglich vereinbarten Aufgaben zu verlangen.

Unabhängig davon steht der Schulleitung bzw. dem Ansprechpartner die Ausübung des Hausrechts zu.

(3) Für den Kooperationspartner nach §1 Abs. 3 gelten die Bestimmungen aus Absatz 2 entsprechend.

§ 7

Aufsicht

(1) Die an den Leistungsangeboten teilnehmenden Schüler:innen unterliegen durchgehend der Aufsichtspflicht der Schule, sofern das Angebot in der Schule stattfindet oder die Betreuenden der Schüler:innen sich auf dem Gelände des Kooperationspartners befinden.

(2) Unbeschadet der Gesamtverantwortung wird die Aufsichtspflicht der Schule während der in der Schule stattfindenden Leistungserbringung durch die vom Kooperationspartner eingesetzten Personen für die Schule ausgeübt.

(3) Erfolgen Leistungen in den Räumen bzw. auf dem Gelände des Kooperationspartners und keine Betreuungspersonen der Schule anwesend sind, trägt der Kooperationspartner die Aufsichtspflicht. Zudem ist der aufgeführte Vertragsgegenstand Ortswechsel in §1 Abs. 1 zu berücksichtigen.

(4) Es erfolgt eine Übergabe der Schüler:innen. Der Umfang und Hergang treffen die Vertragspartner einvernehmlich folgendermaßen:

(z.B. Anwesenheitsliste, Ort der Übergabe)

(5) Die Aufsichtspflicht des Kooperationspartners endet mit _____ *(z.B. dem Ende des Ganztagsangebots um x Uhr, danach sind die Kinder im Rahmen des Offenen Betreuungsangebots beaufsichtigt oder durch Abholung bzw. schriftliche Erlaubnis der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, dass das Kind nach dem Angebot selbstständig gehen darf)*

§ 8

Leistungsstörungen

(1) Beide Seiten sind verpflichtet, sich wechselseitig alle Umstände rechtzeitig anzuzeigen, die für die Durchführung dieses Vertrages und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung wesentlich sein können.

(2) Dem Kooperationspartner steht kein Vergütungsanspruch zu, soweit er die vereinbarte Leistung nicht erbringt.

(3) Kann der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Termin der Leistungserbringung nicht eingehalten werden, wird von den Vertragsparteien der Versuch unternommen, einen Ersatztermin zu vereinbaren.

(4) Kann die Leistung aufgrund Abmeldungen der Schüler:innen oder wegen Interessensveränderungen der Kinder nicht mehr fortgeführt werden, können sich die Vertragsparteien zu gleichen Konditionen auf die Durchführung anderer Leistungen im Sinne von §1 Absatz 1 einigen.

§ 9

Kosten

(Die Kosten des Kooperationsangebot belaufen sich auf _____ pro Fördereinheit zu je 45 Minuten/ _____ pro Schüler:in/ _____ pro Monat/ pro Projekttag/ für den Zeitraum der Ferien

Diese werden

☐ *monatlich*

☐ *quartalsweise*

☐ *pro Schulhalbjahr*

☐ *am Schuljahresende*

in Rechnung gestellt. Die Rechnung beinhaltet die Bezahlinformationen.

Beispielrechnung 1:

*Zu beachtende Faktoren: 2 h Besuchszeit + 1h Vor- und Nachbereitungszeit
Personal vom Baui: 2x Pädagogen
Materialkosten: feste Pauschale
Essenskosten: feste Pauschale*

Berechnung der Gruppenkosten:

(+) Personalkosten pro Stunde x 3h x 2 Päd. = Personalkosten für Besuch

(+) Materialpauschale
(+) Essenpauschale

Endsumme für Gruppenbesuch (Gruppenfinanzierung)

Beispielrechnung 2:

Zu beachtende Faktoren: 2 h Besuchszeit + 1h Vor- und Nachbereitungszeit
Personal vom Bau: 2x Pädagogen
Materialkosten € x Kind

Berechnung der Gruppenkosten:

(+) Personalkosten pro Stunde x
3h x 2 Päd. = Personalkosten für
Besuch
(+) Materialpauschale x Kinderanzahl

Endsumme / Kinderanzahl = Kosten pro Kind (Pro Kopf Finanzierung)

Hiermit sind sämtliche Kosten für die zu erbringende Leistung abgedeckt. Der Betrag schließt etwa anfallende Mehrwertsteuer, Reisekosten und sonstige Nebenkosten ein. Die Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte ist in dem Honorar nach § 4 dieses Vertrages enthalten. Grundsätzlich handelt es sich um umsatzsteuerfreie Leistungen gem. § 4 Nr. 21, 22, 25 UstG; dies entbindet den Kooperationspartner nicht von einer steuerlichen Überprüfung seiner Situation.

Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die vertragsgegenständliche Leistungen nicht mit Geldmitteln zu finanzieren, die ihm als Förderung, Entgelt, Aufwandsentschädigung etc. seitens des Landes zufließen (Ausschluss von Doppelzahlungen).

Verweise auf Förderprogramme hier und bereits in der Leistungsbeschreibung, wie beispielsweise BW Rückenwind, Startchancen-Programm, Investitionsprogramm Ganztagsausbau)

§ 10

Haftung und Versicherung

Es handelt sich um eine schulische Veranstaltung

- (1) Die Schüler:innen sind über die Schule versichert (Unfallversicherung).
- (2) Für Sach- oder Personenschäden, die durch Schüler:innen verursacht werden, haften in erster Linie die Erziehungsberechtigten (private Haftpflichtversicherung).
- (3) für Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten des Kooperationspartners oder der von ihm eingesetzten Personen entstanden sind, haftet der Kooperationspartner bzw. die eingesetzte Person nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für die Ansprüche des Landes als auch für solche von Dritten. Für Gepäck und Wertsachen sind die Schüler:innen selbst verantwortlich.
- (4) Sofern die Leistungen auf dem Gelände des Kooperationspartners stattfinden, stellt der Kooperationspartner sicher, dass das Gelände den Anforderungen der Verkehrssicherungspflichten genügen.

§ 11

Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes

Ist die Ferienbetreuung im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetz §24 Abs. 4 Gegenstand dieses Vertrags, bietet der Kooperationspartner eine rechtserfüllende Betreuung an. Diese umfasst an 5 Werktagen 8 Stunden täglich. Die betreffenden Ferienzeiträume sind im §1 Abs. 2 dieser Vereinbarung angegeben (ggf. Einzelheiten zur Finanzierung mit aufführen).

§ 12

Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist .

Ist eine oder sind mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso bedarf eine Änderung dieser Klausel selbst der Schriftform.

§ 13

Vertragsausfertigungen

Von dieser Vereinbarung erhalten Auftragnehmer und Auftraggeber jeweils eine gegengezeichnete Ausfertigung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schulleitung bzw. Ansprechpartner)

(Ort, Datum)
Kooperationspartner)

(Unterschrift Verantwortlich/e